

85. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1893/94.
86. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1894/95.
87. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1893/94.
88. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1894/95.
89. Rechnung über die Verwendung des Eisenbahnfonds für 1894/95.

Damit war die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die Schlußsitzung wird auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaunt mit nachstehender Tagesordnung und darauf die Sitzung von dem Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einiger größerer Flußregulirungen sowie Deichbauten (Regulirung der Sieg, des Mittelbaches und Bau des Deiches Itter-Himmelgeist).
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsthal um Herabsetzung des Zinsfußes für ein bei der Landesbank der Rheinprovinz entnommenes Darlehn.
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langenfelderhofes.
6. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den stattgefundenen Ersatzwahlen für den Rheinischen Provinziallandtag.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Schriftführer:  
Spiritus. Brüning.

## Neunte (Schluß-)Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag den 18. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Landrath Linz.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Anlage 41.

1. Neue Eingänge waren nicht mitzuthemen.

2. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einiger größerer Flußregulirungen und Deichbauten (Regulirung der Sieg, des Mittelbaches und Bau des Deiches Itter-Himmelgeist), (Drucksachen Nr. 29), ferner zu der Petition des Eduard Hüntgeburth und Genossen zu Himmelgeist, betreffend den Banndeich Itter-Himmelgeist, sowie zu der Petition des Eduard Hüntgeburth zu Himmelgeist, betreffend den Banndeich Itter-Himmelgeist, hatte die II. Fachcommission folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle:

- I. a. Die zur Regulirung der unteren Sieg in den Gemeinden Willich, Bergheim-Mülletoven bis zum Rhein als Beihülfe beantragten 85 000 Mark unter der Voraussetzung genehmigen, daß auch der Staat und die Interessenten je 85 000 Mark zu diesem Unternehmen gewähren;
  - b. die zur Erbauung eines Banndeiches in den Gemeinden Itter-Holthausen und Himmelgeist-Wersten, Landkreis Düsseldorf, erbetene Beihülfe von 30 000 Mark ablehnen und damit die oben bezeichneten Petitionen als erledigt erklären;
  - c. den zur Regulirung des Mittelbaches erbetenen Beitrag von 30 000 Mark nicht gewähren, dagegen zu derselben Regulirung 20 000 Mark zu Gunsten der leistungsunfähigen Betheiligten des Landkreises Düsseldorf bewilligen;
  - d. beschließen, die unter Ia und Ic bewilligten Beträge von zusammen 105 000 Mark aus etwa zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen, beziehungsweise den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Deckung der ertheilten Credite zu machen;
- II. im Hinblick auf das inhaltsschwere, jedoch noch nicht erschöpfend klar gelegte Material der in der Drucksache Nr. 29 enthaltenen Denkschrift den Provinzialauschuß beauftragen, die Ziele dieser Denkschrift noch weiter zu verfolgen und dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen“.

Es wird nach den Anträgen der Fachcommission beschlossen.

3. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein, wird beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle unter der Voraussetzung eines gleichmäßigen Vorgehens der Provinz Westfalen den Provinzialauschuß ermächtigen, auf Grundlage der Beschlüsse der Provinzialauschüsse Westfalens vom 21. und der Rheinprovinz vom 28./29. April 1896, wonach die Garantie für die Süd-Emscher-Linie von der Rheinprovinz mit den betheiligten Westfälischen Kreisen und für die Lippelinie von der Provinz Westfalen in Gemeinschaft mit den betheiligten Rheinischen Kreisen übernommen werden soll, in weitere Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung über die gleichzeitige Ausführung beider Kanal-Linien zu treten und die königliche Staatsregierung zu bitten eine diesbezügliche Vorlage dem Landtage der Monarchie vorzulegen“,

die erbetene Zustimmung zu ertheilen.

4. Der Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Friedrichsthal um Herabsetzung des Zinsfußes eines von der Landesbank gewährten Darlehns:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen und es dem Kuratorium der Landesbank überlassen, über das erbetene Kündigungsrecht Entschliebung zu treffen“, wird zum Beschluß erhoben.

5. Nach dem Antrage der II. Sachcommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langensfelderhofes, wird beschlossen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe des Langensfelderhofes zu benutzen.

6. Nach dem Antrage der Wahlprüfungscommission zu den stattgefundenen Ersatzwahlen für den Provinziallandtag wird beschlossen, die Wahlen der Kreise Cleve, Coblenz (Land), Erkelenz, Essen (Stadt), Essen (Land), Köln (Stadt), Ottweiler, Rheinbach, Ruhrort, Trier (Land), Waldbroel und Wipperfürth für gültig zu erklären.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Der Vorsitzende macht dem Herrn Landtagscommissar die Mittheilung, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Herr Landtagscommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergleiche stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 40. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Der Abgeordnete Courth nahm noch das Wort, um Namens des Landtags dem Vorsitzenden Dank zu sagen für die umsichtige und liebenswürdige Art der Leitung der Verhandlungen.

Der Vorsitzende dankt mit der Bitte, den ihm ausgedrückten Dank auf seinen Stellvertreter und auch auf die Herren Schriftführer übertragen zu dürfen, die ihres Amtes so vorzüglich gewaltet hätten. Wenn es ihm gelungen sei, die Geschäfte zur Zufriedenheit zu erledigen, so sei ihm seine Aufgabe wesentlich erleichtert worden durch die Einmüthigkeit, womit der Landtag seine Beschlüsse gefaßt habe; er schließe mit dem Wunsche, daß es bei dieser Einmüthigkeit stets bleiben möge.

(Schluß der Sitzung 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

B. w. u.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Freiherr von Coels. Linz.



